

Der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg

Bedeutung – Aufgaben – Arbeitsweise

1. Bedeutung

Der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bischofs von Magdeburg. Er berät den Bischof in wesentlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten und in Fragen der Kirchensteuererhebung. Er setzt sich aus gewählten Mitgliedern aus den Kirchengemeinden der Dekanate, geborenen und ausgerufenen Mitgliedern zusammen. Diese Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeführt.

2. Aufgaben

Der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat wirkt beratend mit bei:

- Feststellung des Haushaltsplanes für das Bistum gemäß der geltenden Ordnung
- Festsetzung der Hebesätze für die Kirchensteuer sowie Entscheidungen über Erlass- und Stundungsanträge von Kirchensteuern
- Entscheidung über Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen
- Feststellung der Jahresrechnung des Bistums und Entscheidung zur Entlastung der Finanzverwaltung des Bistums
- Verwaltungsakten entsprechend Canon Iuris Canonici (CIC) und den Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz

3. Arbeitsweise

Der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat kommt mindestens zwei Mal im Jahr in Magdeburg – in der Regel samstags – zusammen und berät vorbereitete Vorlagen. Ein Arbeitsausschuss aus seinen Mitgliedern bereitet die Beratungen vor. Das Gremium kann seine Zustimmung oder auch Ablehnung zu Vorlagen aussprechen und Veränderungsvorschläge machen. Bei Missbilligung eines Beschlusses des Gremiums kann der Bischof eine nochmalige Beratung der Frage in einer weiteren Sitzung ansetzen. Bei Nichteinigung entscheidet der Bischof und begründet den Beschluss.